

BEKANNTMACHUNG

Klarstellungssatzung Wischhafen Nr. 1 "Köckweg" Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wischhafen in seiner Sitzung am 27.08.2018 die Klarstellungssatzung Nr. 1 „Köckweg“ als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Gem. § 215 Abs. 1 und 2 des BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wischhafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Festsetzungen dieser Satzung wird hingewiesen.

Die Klarstellungssatzung Wischhafen Nr. 1 "Köckweg" inklusive Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Klarstellungssatzung Wischhafen Nr. 1 "Köckweg" tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ in Kraft.

Gemeinde Wischhafen
Der Gemeindedirektor

Goedecke

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr.43, ausgegeben am 25.10.2018, ist erfolgt und die Klarstellungssatzung damit in Kraft getreten.

Geltungsbereich

Klarstellungssatzung Wischhafen Nr. 1 "Köckweg"

